

Staates und des Friedens beizubehalten. Deshalb haben wir für die schwersten Fälle einiger Verbrechen gegen unseren Staat die Möglichkeit zugelassen, auf Todesstrafe zu erkennen. Ihre Androhung steht jedoch stets wahlweise neben der Möglichkeit, auch in diesen schwersten Fällen auf lebenslängliches Zuchthaus zu erkennen.

Die Voraussetzungen, die zur Verhängung dieser schwersten Strafen, lebenslänglich Zuchthaus oder Todesstrafe, führen können, wie z. B. die Verwendung gemeingefährlicher Mittel oder die Herbeiführung des Todes von Menschen, sind im Gesetz beschrieben.

Straf schütz des Volkseigentums neu geregelt

Im zweiten Abschnitt des Ersten Teils wird der strafrechtliche Schutz des gesellschaftlichen Eigentums neu geregelt. Sein Inhalt entspricht der Entwicklung der Verbrechen gegen das Volkseigentum und der nunmehr vierjährigen Rechtsanwendung bei der Bestrafung dieser Verbrechen.

Die Entwicklung der Verbrechen gegen das Volkseigentum innerhalb unserer Gesamtkriminalität zeigt, daß über 80 Prozent aller von den Gerichten abgeurteilten Fälle von Angriffen auf Volkseigentum weniger schwerwiegende Fälle sind, auf die das Volkseigentumsschutzgesetz keine Anwendung findet. Diese Erfahrungen rechtfertigen und verlangen daher die mit dem Gesetz vorgenommene Änderung, die vor allem durch eine Senkung der Höchststrafen und eine Vereinfachung der Tatbestände gekennzeichnet ist.

Diese Änderung bedeutet jedoch nicht, daß der Bekämpfung der Verletzungen des Volkseigentums etwa geringere Bedeutung zukommt. Gerade hier gilt die Forderung, daß kein wirkliches Verbrechen unaufgedeckt bleibt, und die neuen Strafarten werden auch in den Fällen der Verletzung des Volkseigentums, die die Schwere einer strafbaren Handlung haben, vor -Überspitzungen bewahren. Die Tatsache, daß 80 Prozent aller bestrafte Verletzungen des Volkseigentums weniger schwere Fälle umfassen, stellt allen Betrieben, insbesondere den gewerkschaftlichen Organen, die Aufgabe, durch intensivere Aufklärungs- und Erziehungsarbeit, vor allem durch bessere Methoden der Kontrolle im Handel, die Zahl dieser Verbrechen schnell zu verringern; auch hier liegt eine große Möglichkeit zur weiteren Senkung der Kriminalität. Auf der anderen Seite gibt die Höchststrafe von zehn Jahren Zuchthaus die Möglichkeit, schwere Verletzungen des Volkseigentums auch hart zu bestrafen.